

## «VOPAGEL»

<b>Beschlussvorlage</b> öffentlich	Vorlage-Nr:	<b>BV-StVV-265-02</b>			
	AZ:	<b>601-2</b>			
	Datum:	<b>27.11.2002</b>			
	Amt:	<b>Bauamt</b>			
	Verfasser:	Hans-Ulrich Reuter			
<b>Beratungsfolge</b>	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	
<b>30.01.2003 Hauptausschuss</b>					
<b>27.02.2003 Stadtverordnetenversammlung</b>					
<b>Betreff</b> <b>Widmung öffentlicher Straßen, Wege und Plätze</b> <b>hier: Rigipsstraße</b>					

### Beschluss:

Nach § 6 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) in der seit 27.05.99 geltenden Fassung, bekannt gemacht in der Neufassung des Brandenburgischen Straßengesetzes vom 10.06.99, veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg, Teil I Nr. 12 vom 28.06.99, erhält die Rigipsstraße, Gemarkung Vetschau Flur 11 Flurstücke 156/10 (tlw.), 156/11, 156/13, 156/14, 156/15, 157/9, 158/9, 158/10 mit einer Länge von ca. 400 m und einer Breite von ca. 18 m bis 60 m wie in der Anlage 1 (beigefügter Lageplan) die Eigenschaft einer öffentlichen Verkehrsfläche und wird der Allgemeinheit für den öffentlichen Verkehr zur Verfügung gestellt. Die o. g. Verkehrsfläche wird in die Gruppe der Gemeindestraßen (§ 3 (1) Pkt 3 BbgStrG) eingestuft.

Die Zweckbestimmung nach § 3 (6) BbgStrG wird als Hauptverkehrsstraße festgelegt. Gemäß § 9 (4) Satz 4 wird bestimmt, dass die Stadt Vetschau/Spreewald Träger der Straßenbaulast ist.

Die Widmung wird zum Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachung wirksam. Gegen diese Verfügung ist der Widerspruch zulässig. Der Widerspruch ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Vetschau/Spreewald – Der Bürgermeister – Schlosstraße 10, 03226 Vetschau/Spreewald zu erheben.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Widerspruchsfrist nur dann gewahrt ist, wenn der Widerspruch innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe der Widmungsverfügung bei der Behörde eingegangen ist.

Die der Widmung zu Grunde liegenden Unterlagen sowie die Widmungsverfügung können in den Räumen der Stadtverwaltung Vetschau/Spreewald (Bauamt), Schlosstraße 10, 03226 Vetschau/Spreewald zu den Dienstzeiten eingesehen werden.

### Beschlussbegründung:

Für die Rigipsstraße fehlte bisher die Widmung als öffentliche Verkehrsfläche.

**Finanzielle Auswirkungen:** keine

Mitarbeiter	Sachbearbeiter	Amtsleiter	Bürgermeister
-------------	----------------	------------	---------------